

## Aufbarmachung der diesjährigen Obsternie.

Von Dr. Rudolf Biegler.

Sekretär der niederösterreichischen  
Handels- und Gewerbelammer.

Wien, 22. Juli.

Die diesjährige Obsternie entspricht nach den einlangenden Berichten nicht vollkommen den an die reiche Blüte geknüpften Erwartungen. Um so notwendiger ist es daher, daß rechtzeitig vorgesorgt wird, einerseits die heurige Obsternie zur Gänze, sei es in frischen Zustande, sei es in konservierter Form, dem menschlichen Genuße zugänglich zu machen, andererseits Maßnahmen zu treffen, daß die Preise sowohl für frisches Obst als auch für Obstkonserven nicht durch Spekulation zu sehr in die Höhe getrieben werden.

Obst war bisher ein billiges, daher den breiten Volksschichten zugängliches Nahrungsmittel. Die hohen Preise, die jedoch in diesem Sommer für das Frühoft bezahlt werden müssen und die eine ähnliche Preisbildung auch bei der für die Volksernährung noch mehr in Betracht kommenden Spätofternie (Äpfel, Birnen und Zwetschen) befürchten lassen, entkleiden das Obst gewissermaßen des Charakters eines Volksnahrungsmittels, was um so bedauerlicher ist, als bei dem bestehenden Fettmangel das Obst, wenn auch nicht als gleichwertiges, so doch als manchmal ähnlich verwendbares und bekömmliches Ersatzmittel für Fett in Betracht käme. So wird in manchen Gegenden als Saufe den Kindern statt des Kaffees ein Stück Brot mit frischem Obst verabreicht und ein mit Marmelade bestrichenes Brot bildet im Deutschen Reich häufig einen Ersatz für das jetzt oft unerschwingliche Butterbrot. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bewertung des Obstes als Nahrungsmittel im Auge, hat daher die handelspolitische Kommission eine Reihe wohl begründeter Vorschläge an die Regierung erstattet.

Sie erhebt ebenso wie im Vorjahr im Hinblick auf das Fehlen von Arbeitskräften die Forderung, daß zur Einbringung der Obsternie in größtmöglichem Maße Gefangene und eventuell Schulkinder herangezogen werden.

Um auch das Waldoft (Erdbeeren, Heidelbeeren, Preiselbeeren und Himbeeren) in größtem Maßstabe für den menschlichen Konsum zu gewinnen, wird vorgeschlagen, daß, soweit es nur irgendwie die Rücksichten des Forstschutzes zulassen, der ländlichen Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden soll, durch Besuch der Forstschläge und Waldblößen die Waldbeeren einzusammeln.

Bei dem in manchen Gegenden bestehenden Arbeitermangel und auch deshalb, weil die Obsternie häufiger mit anderen für den Landwirt wichtigeren Erntearbeiten zusammenfällt, liegt die Gefahr nahe, daß Obstgartenbesitzer keinerlei Anstalten treffen, das Obst einzubringen. In diesem Falle wäre in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, ähnlich wie bei brachliegenden Feldern, der Gemeinde oder eventuell irgendeinem Dritten die Berechtigung einzuräumen, gegen Leistung einer entsprechenden Entschädigung an den Grundbesitzer die Obsternie einzubringen.

Da Obst in frischem Zustande, insbesondere Beerenobst und Zwetschen, in kurzer Zeit verdirbt, müßte Vorsorge getroffen werden, daß die Eisenbahnverwaltungen den Austrag erhalten, alles Nötige zur möglichsten Beschleunigung der Obstbeförderung zu veranlassen.

Die möglichste Erleichterung für den Export ausländischen Obstes muß befürwortet werden. Besonders wird auf die Zwetschenernie in Serbien verwiesen und auf die Schritte, welche die Genossenschaft der Marktvitalienhändler in Wien an zuständiger Stelle unternommen hat, um serbische Zwetschen dem Wiener Konsum zugänglich zu machen.

Um die Obstversorgung großer Konsumzentren, besonders Wiens, nicht zu beeinträchtigen, muß vor länderweiser Absperrung des Obstverandes, wie sie in anderen Artikeln häufig praktiziert wird, eindringlich gewarnt werden.

Die Frage der eventuellen Erlassung eines allgemeinen Obstausfuhrverbotes bildet gegenwärtig den Gegenstand eingehender Beratungen und einer lebhaften Kontroverse zwischen den verschiedenen Interessentengruppen. In der handelspolitischen Kommission der Gemeinde Wien, in der handelspolitischen Zentralstelle der vereinigten Handelskammern Oesterreichs, im Schoße des Handelsministeriums wurde diese Frage bereits ernstlich erörtert, auch der Approvisionierungsbeitrag soll sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Frage befassen. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen. Die Vertreter der Obstbauvereine verweisen darauf, daß besonders Qualitätsobst nur im Auslande einen entsprechenden Preis erzielt, daß dieser Obstexport zur Verbesserung unserer Valuta beiträgt und durch das Fehlen des namhaften Exports nach den nunmehr feindlichen Staaten, besonders Rußland, an und für sich bedeutend verringert sei. Es werden auch Zweifel darüber ausgesprochen, ob bei Unterbindung eines Exports die Konservenfabriken in Oesterreich imstande sind, die vorhandenen Bestände zur Gänze zu verarbeiten. Demgegenüber verweisen die Vertreter des Konsums und des Detailhandels sowie die Vertreter der Obstkonservenfabriken auf die mehrfach erwähnte geringere Obstmenge des heurigen Jahres und auf den durch das Fehlen anderer Nahrungsmittel, besonders des Fettes, bedeutend gesteigerten Inlandskonsum, welcher durch den durch das Obstausfuhrverbot jedenfalls erzielten billigeren Obstpreis noch gesteigert werden könnte. Die Vertreter der Obstkonservenfabriken bestreiten, daß Oesterreich nicht imstande sei, die Obsternie vollständig zu verarbeiten, und stellen gegenüber der behaupteten Verbesserung der Valuta durch den Obstexport fest, daß dieser die gegenteilige Wirkung des nachherigen Wiederimports des im Auslande zu Obstkonserven veredelten inländischen Obstes gegenübersteht.

Ich würde die Erlassung eines generellen Ausfuhrverbotes jedenfalls für zweckmäßig halten. Dieses kann ja leicht dadurch gemildert werden, daß die Ausfuhr von hochwertigem Qualitätsobst (Tiroler, Kalwil usw.) sowie auch die Ausfuhr gewisser, von dem verbündeten Deutschland unbedingt benötigten Kontingente gegen Einfuhr anderer, in größerer Menge in Deutschland erzeugter und in Oesterreich fehlender Lebensmittel, beispielsweise Dörrengemüsen, bewilligt wird.

Der von einer Seite gemachte Vorschlag, das Mosten des Obstes vollständig zu verbieten, dürfte kaum zweckmäßig sein, da in der Regel nur Obst, welches sonst keine andere Verwendung finden kann, vermostet wird. Uebrigens ist der nur wenig Alkohol enthaltende Obstmost für manche Gegenden, besonders Oberösterreich und einige Teile von Niederösterreich, ein Erfrischungsmittel, an welches die ländliche Arbeiterschaft derart gewöhnt ist, daß dieses Verbot auch im Hinblick auf die Einschränkung der Biererzeugung sehr unangenehm empfunden würde. Dagegen wäre die Verarbeitung des Obstes zu reinem Alkohol (zum Beispiel: Brennen der Zwetschen zu Slibowitz) zugunsten der Marmelade- und Rowidlerzeugung wohl zu unterjagen.

Um die geernteten Obstmengen, soweit sie in frischem Zustande nicht konsumiert werden können, dem Konsum zu erhalten, müßte dahin gewirkt werden, daß die großen Konservenfabriken den zur Obstkonservierung, zur Marmelade- und Fruchtfafterzeugung notwendigen Zucker beigestellt erhalten. Als Gegenleistung könnte diesen Fabriken der Verkauf einer billigen Volksmarmelade zu bestimmt vorgeschriebenen Preisen und in bestimmtem Quantitätsverhältnis zu dem zur Verfügung gestellten Zucker oder zu der erzeugten Luxusmarmelade aufgetragen werden.